Die EU auf dem Weg zur Militärmacht : Alternativen zur Militarisierung der Sicherheitspolitik

Autor(en): **Roithner, Thomas**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **27 (2007)**

Heft 53

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-652106

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Thomas Roithner

Die EU auf dem Weg zur Militärmacht

Alternativen zur Militarisierung der Sicherheitspolitik

Nach der Währungsunion hat die EU in der Sicherheitspolitik „die schnellsten und spektakulärsten Fortschritte erzielt" (Solana 2005, 5), stellte der Hohe Repräsentant der EU für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) Javier Solana anlässlich einer Bilanz über die ersten 5 Jahre GASP fest. „Die Verteidigung ist ein Schüsselelement des europäischen Einigungsprozesses geworden. Sie kommt schneller voran als die Währungsunion", so die französische Verteidigungsministerin Michèle Alliot-Marie im Februar 2004 zur künftigen Bedeutung der EU-Militärpolitik. Der Integrationsprozess der EU definiert sich in Sicherheitsfragen zunehmend militärisch.

Die Union verfügt heute über eine einsatzbereit erklärte militärische Interventionstruppe von 60.000 SoldatInnen, die im gesamten „Petersberger Spektrum" (von humanitären Einsätzen bis zu Kampfeinsätzen) autonom innerhalb von 60 Tagen eingesetzt werden kann. Die Interventionstruppe ist nicht als stehendes Heer konzipiert, sondern setzt sich multinational zusammen. Am Balkan („Concordia" in Mazedonien und „Althea" in Bosnien und Herzegowina) oder in Afrika („Artemis" im Kongo) war diese Truppe u.a. – teilweise bereits autonom (ohne NATO) – im Einsatz. Über ein Dutzend Operationen der EU mit polizeilichem, zivilem oder militärischem Charakter sind abgeschlossen oder im Laufen (Roithner 2007, 11). Um diese 60.000 SoldatInnen – mit Marine und Luftwaffe etwa 80.000 – im Rotationsprinzip permanent einsetzen zu können, müsste für Ausbildung, Bereitschaft, Nachbereitung, Ruhepausen und den Einsatz selbst nach unterschiedlichen Schätzungen die drei- bis fünffache Anzahl an SoldatInnen zur Verfügung stehen. Die konkreten Kapazitäten dafür stehen in einigen EU-Mitgliedstaaten jedoch lediglich auf dem Papier bereit und es ergibt sich eine Lücke zwischen Absichten und gegenwärtig tatsächlich vorhandenen Ressourcen. Der größte Truppensteller ist Deutschland.

Angesichts der geplanten und aufgrund der sozialen Verwerfungen öffentlich wenig auf Akzeptanz stoßenden Rüstungsprogramme verlangte die EU von ihren Mitgliedsstaaten „kreative Lösungen" (Europäischer Rat 10.12.2001, Pkt. 12) zur Finanzierung der Rüstungsvorhaben. Seit den Terroranschlägen in den USA am 11.9.2001 gehört die Terrorbekämpfung für die EU zum „Kernstück der Außenpolitik" (Europäischer Rat Sevilla, 21./22.6.2002, Anl. V, Pkt. 2). Im Prozess der GASP werden die UNO und die OSZE zugunsten eigener EU-Interventionskapazitäten in kleinen Schritten marginalisiert. Ernstgemeintes ziviles Krisenmanagement bleibt budgetär und von der politischen Prioritätensetzung weit im Schatten der

EU-Militärpolitik, auch wenn in diesem Bereich große Fortschritte erzielt wurden. Die EU-Sicherheitspolitik ist nach wie vor von nationalen Interessen geleitet. Grundsätzliche Entscheidungen betreffend EU-Militäreinsätze haben derzeit eine Einstimmigkeit als Voraussetzung. Der Kosovo-Krieg 1999, die Terroranschläge und der US-Krieg gegen den Irak haben als Katalysator der Militarisierung der EU gewirkt.

Die (ökonomische) europäische Integration hat zweifellos dazu beigetragen, dass unter den Mitgliedern des Bündnisses kein zwischenstaatlicher Krieg ausgebrochen ist. „Sicherheit", so der ehemalige Botschafter Hans Arnold zusammenfassend, „wird für Europa heute auf doppelte Weise angestrebt: intern mit den Mitteln der Einigung und im Außenverhältnis, also im näheren und weltpolitischen Umfeld Europas, mit militärischer Machtprojektion und Intervention, sprich Kriegführung" (Arnold 2004, 152).

Verfassung für eine Militärmacht

Die EU-Verfassung wurde am 29.10.2004 in Rom von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet, bevor sie durch die Referenden in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt wurde. Nach einer längeren „Nachdenkpause" haben die politischen Eliten – allen Referenden zum Trotz – die Debatte mit Hilfe einiger kleiner Änderungen nahtlos weitergeführt. Giscard d'Estaing spricht von „kosmetischen Änderungen", Giuliano Amato kritisiert das Papier als „unlesbar" und ortet darin die Absicht, Volksabstimmungen zu vermeiden (Die Presse, 17.7.2007). Der Teil über Außen- und Sicherheitspolitik bleibt als Kernstück des „Reformvertrages" in seiner Stoßrichtung völlig unangetastet und legt als zentralen Punkt Militärinterventionen außerhalb der Union fest und setzt dabei auf die „Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen" (Artikel 27 des Reformvertrages in der Version vom 5.10.2007), was nicht zwingend ein Mandat bedeutet! Der Artikel 27.3 schreibt (wie auch die Reformkommission des österreichischen Bundesheeres oder die EU-Sicherheitsstrategie ähnlichlautend) das Ziel der Erhöhung der Rüstungsbudgets vor: „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern" und richten eine Verteidigungsagentur (vormals „Amt für Rüstung") ein. „Im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen" werden die EU-Mitgliedstaaten untereinander festere Verpflichtungen eingehen und eine „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit" begründen (27.6). Damit bestätigt die EU in ihrer Verfassung ein Kerneuropa, welches militärisch nicht potente oder unwillige Staaten von bestimmten außenpolitischen Maßnahmen abkoppelt und sie auch aus dem diesbezüglichen Entscheidungsprozess ausschließt (Protokoll Nr. 4 über die SZZ). Zum Beistand wird festgehalten: „Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates müssen die

anderen Mitgliedstaaten nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung leisten. Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt" (Art. 27.7).

Aus der EU wird damit ein militärischer Beistandspakt, wenngleich Österreich – aufgrund des diplomatischen Engagements der neutralen Staaten Schweden, Finnland, Irland – wegen dieses besonderen Charakters (nämlich der Neutralität) nicht zu Militärbeistand verpflichtet werden kann. Die Österreichische Regierung hatte trotz der Neutralität die Beistandsverpflichtung bereits während der Sanktionen der EU-14 des Jahres 2000 eingefordert. Die nach den Terroranschlägen vom März 2004 in Madrid vorgezogene „Solidaritätsklausel" (Art. 188 r) sieht vor, dass die EU „alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von den Mitgliedstaaten bereitgestellten militärischen Mittel" mobilisiert, um „terroristische Bedrohungen im Hoheitsgebiet von Mitgliedstaaten abzuwenden" (also auch präventiv). Die Petersberger Aufgaben werden im Artikel 28 um Abrüstungs- und Terrorbekämpfungsmaßnahmen (zivil und militärisch) erweitert. Im Reformvertrag sucht man vergeblich nach einem Verbot von Massenvernichtungswaffen, die Ächtung von Kriegen oder präzise Artikel für Maßnahmen zur zivilen Konfliktlösung.

Eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung oder den Reformvertrag wäre eine Chance, die Inhalte mit den BürgerInnen öffentlich zu diskutieren. Durch die ablehnenden Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden wurde der Verfassungsprozess vielerorts fälschlicherweise für tot erklärt und in der Stille der „Nachdenkpause" wurden wichtige sicherheitspolitische Passagen – wie beispielsweise die Verteidigungsagentur oder die Beistandsklausel im Terrorfall – auch ohne Verfassung umgesetzt. Die Mehrheit der skeptischen Stimmen anlässlich der Verfassungs-Referenden bezog sich allerdings nicht auf die Militärpolitik, sondern auf die Sozialpolitik.

Die EU-Sicherheitsstrategie – Battle groups

Die EU-Sicherheitsstrategie (ESS) vom 12.12.2003 führt aus, dass die Militärs gleich mehrere („robuste") Interventionen gleichzeitig durchführen können sollten (Solana 2003). „Bei den neuen Bedrohungen", so das EU-Papier, „wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen." „Verteidigung" wird damit zum Orwell'schen Begriff. Klassische Gebietsverteidigung wurde durch Interventionismus ersetzt. Eine weitere Parallele zur US-Militärstrategie ist in der Frage des präventiven militärischen Handelns festzustellen. „Wir müssen fähig sein zu handeln, bevor sich die Lage in Nachbarländern verschlechtert, wenn es Anzeichen für Proliferation gibt und bevor es zu humanitären Krisen kommt. Durch präventives Engagement können schwierigere Probleme in der Zukunft vermieden

werden." Die ESS – beschlossen, nachdem die USA den Irak-Krieg offiziell für beendet erklärt haben – beschwört die transatlantische Zusammenarbeit und bestärkt die sicherheitspolitische Loyalität zu den USA.

Die EU-„battle groups"[1] sind Kampfeinheiten, die innerhalb von 15 Tagen im Kampffeld stationierbar und global einsetzbar sind. Die Initiative für die „battle groups" kam von Deutschland, Frankreich und Großbritannien und der EU-Beschluss wurde im November 2004 gefasst. Die in Teilen bereits heute einsetzbaren „battle groups" sind die vorläufige Speerspitze der militärisch interventionsfähigen Truppenteile der EU und u.a. Resultat des schnurrenden Motors der politischen Verständigung und Abstimmung zwischen Berlin und Paris (Weske 2006). Sie sollen die 60.000 SoldatInnen starke EU-Interventionstruppe nicht ersetzen, sondern diese für spezielle Operationen ergänzen. Die Einsatzdauer dieser „battle groups" beträgt 30 Tage und kann mit Rotation auf 120 Tage erweitert werden. Eine „battle group" besteht aus 1500 SoldatInnen. Einsatzgebiete der EU-„battle groups" (Österreich nimmt mit 200 Soldaten an einer der derzeit 18 in Planung befindlichen battle groups teil; Roithner 2008) sind u.a. Wüsten, Hochgebirge, Dschungel, Städte und andere Umgebungen (Beatty 2004) mit völkerrechtlich unklarem Mandat.

Hinsichtlich der Einsatzgebiete der „battle groups" denkt man in der EU besonders an Afrika (Quille 2004). Neben einem finanziellen Beitrag bedeutet der künftige Einsatz dieser Kampftruppe (möglicherweise) ohne UN-Mandat politische Probleme bezüglich der Vereinbarkeit mit einer aktiven Neutralitäts- und Friedenspolitik. „Battle groups" sollen „unter anderem für Einsätze der Vereinten Nationen zur Verfügung stehen" (BMVG 2004) und die Österreichische Militärische Zeitschrift weiß von Einsätzen „speziell (aber nicht ausschließlich)" für die UN (Apfelknab 2005, 68). Nach dem Artikel 23 f der österreichischen Bundesverfassung – unter einer großen Koalition aus SPÖ und ÖVP 1998 verabschiedet – können gemäß den Erläuterungen des Artikels Kampfeinsätze auch ohne UN-Mandat (kurzfristig sogar ohne Konsultierung des Parlaments) von Bundeskanzler und Außenministerin beschlossen werden.

Die EU-„battle groups" sind als ein Übergang von einer Phase quantitativer militärischer Anstrengungen (z. B. 60.000 Mann Interventionstruppe, verfassungsmäßige Aufrüstungsverpflichtung) zur Phase qualitativer Aufrüstung (z.B. Rüstungsagentur) im Sinne des Headline Goals 2010 zu werten. Nicht umsonst betrachtet die Reformkommission des Bundesheeres die „battle groups" als „neue Qualität der Streitkräfteplanung" und als „eindeutige Weiterentwicklung" (BHRK 2004, 73), weil das Ziel dieser Truppen nicht die Zusammenfassung existierender Kapazitäten ist, sondern neue Kapazitäten geschaffen werden sollen (Quille 2004).

Die Beurteilungskriterien für die EU-„battle groups" orientieren sich stark an den Anforderungen der schnellen Eingreiftruppe der NATO (NRF, NATO Response Force) und der Prague Capabilities Commitment (PCC)

und sind strenger als die Kriterien für die bisherigen Beiträge zur 60.000-Mann-Interventionstruppe der EU. Die „battle groups" sind gemäß ihrer Zusammensetzung ein weiteres Instrument der Einsatzflexibilisierung im Rahmen der EU. Deutschland beteiligt sich an 7 der 18 „battle groups" und Frankreich an 6.

Militärische Interventionen ausserhalb des EU-Territoriums

Als Einsatzräume für künftige EU-Militärinterventionen identifiziert die Bundesheer-Reformkommission im Frühjahr 2004 „neben dem Balkan vor allem die afrikanische Gegenküste und mittelfristig auch Westafrika bzw. das nordöstliche Zentral- und Ostafrika (‚erweiterte Peripherie')". Hinsichtlich der Einsatzbereiche präzisierte die Österreichische Militärische Zeitschrift: „Als denkbare Einsatzbereiche wurden Nordafrika, Zentralafrika, Osteuropa, der Kaukasus und der Mittlere Osten angesprochen" (Korkisch 2001, 364). Diese Überlegungen harmonieren durchaus mit militärstrategischen Überlegungen in anderen EU-Mitgliedstaaten. Um derartige Militärinterventionen durchführen zu können, braucht es hochprofessionelle SoldatInnen (u.a. „battle groups") und modernste Kriegsmaterialien. Es kommt daher in den EU-Armeen zu einer quantitativen Abrüstung (weniger SoldatInnen) und zur qualitativen Aufrüstung (teureres Kriegsgerät).

Es ist der ehemalige deutsche Verteidigungsminister Peter Struck, der erklärte: „Die Sicherheit der Bundesrepublik wird auch am Hindukusch verteidigt" (Presseerklärung am 21.2.2003). Statt auf Gebietsverteidigung bereiten sich die Armeen der EU-Staaten Schritt für Schritt auf Militärinterventionen außerhalb des EU-Territoriums vor. „Die EU muss endlich begreifen, dass sie eine globale Macht ist und nicht nur im Hinterhof agieren kann", führte General Naumann (1999, 21) – Chef des NATO-Militärausschusses im Kosovo-Krieg – bereits 1999 aus.

Zu den Einsatzszenarien bemerkt das österreichische Verteidigungsministerium bereits 2001: „Als wesentliche Zielsetzung der europäischen Sicherheitspolitik nennt Prof. DDr. Erich Reiter, Beauftragter für Strategische Studien des BMLV: (...) Kooperation mit den USA und mit Japan zum globalen Management von Konflikten und zwecks Zugangs zu strategischen Rohstoffen, der Aufrechterhaltung freien Handels und der Schiffahrt" (BMLV 2001). Die Verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundeswehr 1992 schreiben fest: Es geht um die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt im Rahmen einer gerechten Weltwirtschaftsordnung." (BMVG 1992, Kap. 2, Pkt. 8.8). Das 2006 erschienene Weißbuch befürchtet „Störungen der Rohstoff- und Warenströme, beispielsweise durch zunehmende Piraterie" und stützt damit den 1992 offiziell erstmals skizzierten Gedanken (BMVG 2006, 23).

Die im Jahr 2006 ausgelöste Debatte um die Energiesicherheit der EU hat in der Öffentlichkeit behutsam eine Basis gelegt, um auch den Rohstoffinterventionismus unterschiedlichster Intensität – damit ist nicht nur das Militär gemeint – als offizielle Doktrin der EU festzuschreiben. Flankiert von Teilen der nationalen politischen und militärischen Eliten hat die ESS den ersten offiziellen Schritt der EU in diese Richtung bereits unternommen. Die Energieabhängigkeit der EU ist für Solana in der ESS ein „Anlass zur Besorgnis".

European Defence Paper

Im Jahr 2004 hat der EU-Rat das „European Defence Paper" (EDP) in Auftrag gegeben (ISS 2004). Man geht von der „Transformation Europäischer Streitkräfte von der Landesverteidigung in Richtung Intervention und Expeditionskriegszügen" (ISS 2004, 55) aus. Es kann für die Zukunft nach dem EDP nicht angenommen werden, „dass es nicht größere militärische Herausforderungen im Mittleren Osten gibt, die von der gleichen oder sogar einer größeren Dimension als der des Golfkrieges von 1990-1991 sind."

Ein militärisches künftiges Szenario könnte nach dem EDP wie folgt aussehen: „In einem Staat X am Indischen Ozean haben antiwestliche Elemente die Macht erlangt und benützen das Öl als Waffe, vertreiben westliche Bürger und greifen westliche Interessen an. Darüber hinaus haben sie mit der Invasion des Nachbarlandes Y begonnen, dessen Regime pro-westlich orientiert ist und eine zentrale Rolle beim freien Fluss von Öl in den Westen spielt. [...] Die EU interveniert gemeinsam mit den USA und mit einer starken Streitmacht, um das Land Y zu unterstützten und ihre eigenen Interessen zu schützen. [...] Das militärische Ziel der Operation ist es, das besetzte Territorium zu befreien und Kontrolle über einige der Öl-Infrastrukturen, Pipelines und Häfen des Landes X zu bekommen. [...] Der EU-Beitrag besteht aus 10 Brigaden (60.000 Soldaten). Diese Landstreitmacht wird von 360 Kampfflugzeugen und zwei maritimen Einheiten, die aus 4 Flugzeugträgern, 16 amphibischen Schiffen, 12 U-Booten, 40 Schlachtschiffen, 2 Kommandoschiffen, 8 Unterstützungsschiffen und 20 Patrouillenschiffen bestehen, unterstützt." (ISS 2004, 83 f). Die EU brauche für derartige Aufgaben eine entsprechende „militärische Eskalationsdominanz" (ISS 2004, 105).

Hier liegt ein zentraler Ansatzpunkt, über die Ursachen von Terrorismus nachzudenken. Neoimperiale Außen-, Militär- und Wirtschaftspolitik westlicher Akteure hat Auswirkungen, die zu Terrorakten führen können. Auch die Reformkommission des Bundesheeres hat festgestellt, dass die Beteiligung und Federführung von Militärinterventionen in fremden Ländern die Terrorgefahr erhöht und auch die Motive für Terroranschläge in der EU verändern werden (BHRK 2004, 78). Dass eine Befriedung

wider Willen, interessengeleiteter Militärinterventionismus oder die Unterstützung von völkerrechtswidrigen Aggressionskriegen zu Terror führt, gehört spätestens seit den zu verurteilenden Terroranschlägen am 11.3.2004 in Madrid zum sicherheitspolitischen Alphabet der europäischen Bevölkerung. Die richtige politische Konsequenz wäre also die Absage an militärische Abenteuer in aller Welt.

Aufrüstung in der EU

Im Geschäftsbericht 2001 der EADS – der EU-Vorzeige-Rüstungsschmiede – wird mit Hilfe einer NATO-Graphik bis zum Jahr 2010 prognostiziert, dass die Rüstungsausgaben von Europa und den USA um rund 50 Prozent über jenen der höchsten Anspannungsphase während des Kalten Krieges liegen werden (EADS 2001, 15). Die Rüstungsindustrie flankiert den politischen Druck aus EU-Reformvertrag und Sicherheitsstrategie auf die EU-Mitgliedstaaten zur Erhöhung ihrer Militärausgaben.

Bereits im Jahr 2001 hat das Bundesheer einen Investitionsrückstand von rund 10.9 Mrd. Euro festgestellt (Neuwirth 2001, 9). Die gegen breiteste Widerstände und die „Begleitmusik" eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses angeschafften Eurofighter waren nur ein Teil der militärischen Wunschliste. Die Reformkommission des Bundesheeres geht davon aus, dass der Militärhaushalt um rund 40 Prozent ansteigen sollte (BHRK 2004, 95). Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel meint: „Ein Mitteleinsatz von nur 1.4 Prozent des Bruttosozialprodukts auf mittlere und lange Sicht wird nicht ausreichen, um die politische Dimension der Verantwortung Deutschlands mit der militärisch notwendigen zusammenzubringen" (Rede am 23.11.2006). Lühr Henken weist im deutschen Militärbudget gemäß dem Bundeshaushalt 2007 eine geplante Steigerung der Ausgaben zwischen 2006 und 2010 um insgesamt 5.8 Prozent nach. In diesen Berechnungen sind die Kosten für die Auslandeinsätze der Bundeswehr noch nicht enthalten (Henken 2007). Die Aufrüstungswünsche und -pläne sind gemessen an den tatsächlichen Bedrohungen völlig unverhältnismäßig. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob derartige Pläne angesichts knapper finanzieller Mittel für Soziales, Bildung, Umwelt oder Kultur politisch durchführbar und in der Öffentlichkeit überhaupt noch präsentierbar sind.

Die Bemühungen zur Schaffung eines wettbewerbsfähigen EU-Rüstungskomplexes (European Defence Agency) zeigen bereits erste Ergebnisse. Das Friedensforschungsinstitut SIPRI hat in seinem Yearbook 2006 Rüstungsexporte der EU-Staaten im Jahr 2005 in der Größenordnung von 7.821 US$m ausgewiesen. Im Vergleich dazu kommen die USA im betrachteten Zeitraum auf 7.101 US$m und die Russische Föderation auf 5.771 US$m (SIPRI 2006, 481 f). Im Jahr 2006 werden für die EU-Staaten 10.487, für die USA 7.888 und für die Russische Föderation 6.733 US$m

konventionelle Waffenlieferungen errechnet (SIPRI 2007, 422). Die EU-Staaten sind seit dem Jahr 2005 Rüstungsexportweltmeister.

Interventionismus ohne völkerrechtliches Mandat

Das Verhältnis der EU zu völkerrechtlichen Mandatierungen für Militäreinsätze ist unklar. Seit dem Kosovo-Krieg 1999 ist von Militärinterventionen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen zu lesen (Europäischer Rat von Helsinki 1999).[2] Von einem ausdrücklich erteilten Mandat ist nicht mehr die Rede. Österreichische Gesetze – wie der Verfassungsartikel 23 f, das Kriegsmaterialgesetz, das Strafgesetz zur Neutralitätsgefährdung oder das Truppenaufenthaltsgesetz – erachten seit geraumer Zeit Militärmissionen auch lediglich nur mit einem EU-Mandat als legitim. Künftige Militärinterventionen und -einsätze gegebenenfalls ohne ein Mandat der UNO durchführen zu wollen bedeutet, die Legitimität dieser Einsätze nicht nur völkerrechtlich zu verspielen, sondern die ohnehin äußerst geringe Zustimmung der österreichischen Bevölkerung zum Einsatz schwerer Waffen weiter zu verringern.

Eine Einigung der großen Militärmächte innerhalb der EU auf eine Stimme im UN-Sicherheitsrat würde eine weitere Verschiebung weg von der Zivilmacht in Richtung Militärmacht bedeuten. Kleine Staaten könnten sich in der realpolitischen Praxis gegen die Interessenpolitik der großen europäischen Militärmächte nicht durchsetzen und müssten ihre Positionen „im Geiste der Loyalität und der gegenseitigen Solidarität" (Artikel 11/2 des EU-Vertrages von Maastricht 1992) in Form einer „konstruktiven Enthaltung" opfern. Das Problem einer Veränderung der Zusammensetzung des UN-Sicherheitsrates ist nicht nur die Repräsentanz westlicher Machtblöcke, sondern die Nicht-Repräsentanz der Entwicklungsländer und der arabischen Welt. Die EU-Politik in Weltbank, Währungsfonds und Welthandelsorganisation hat bislang verdeutlicht, dass eine gerechtere Weltwirtschaft im Sinne einer globalen und stabilen Friedensordnung nicht durch westliche Militär- und Wirtschaftsmächte erreicht wird (Mahnkopf 2006).

Zivil- oder Militärmacht?

Die Entwicklung der Außenpolitik der EU hat der Vorsitzende des EU-Militärausschusses, Gustav Hägglund, treffend charakterisiert: „Man hat gesagt, die USA werden den Krieg führen und die EU wird für den Frieden zuständig sein. (...) Das war so und bezieht sich auf die Vergangenheit, aber das stimmt für die Zukunft nicht" (Spinant 2002). Robert Cooper, führend im Büro von Javier Solana (Beauftragter für die EU-Sicherheitspolitik und Ex-NATO-Generalsekretär), meint: „Illusionen geben sich jene hin, die von Deutschland oder Europa als einer 'zivilen Macht' sprechen"

(Cooper 2003, 35). Derartige Anforderungen an die SoldatInnen sind unter anderem eine Ursache für die Folterungen in deutschen und österreichischen Kasernen. „Wer den 'archaischen Kämpfer' als Muster hofiert, riskiert das Durchbrennen zivilisatorischer Sicherungen" (Rose 2004).

Keinem Staat kann das Recht auf Verteidigung abgesprochen werden. Aus den offiziellen Einschätzungen nationalstaatlicher und europäischer unabhängiger Forschungen und der Militärwissenschaft geht hervor, dass eine klassische militärische Bedrohung auf absehbare Zeit nicht wahrscheinlich ist und die Vorwarnzeiten für derartige allfällige Bedrohungen weit jenseits einer Dekade liegen. Die Aufgabe der klassischen Gebietsverteidigung ist damit für derartige Zeithorizonte obsolet.

Anerkannt werden muss, dass die Union Fortschritte im Hinblick auf die sogenannte zivile Komponente der Sicherheitspolitik gemacht hat. Die Aspekte polizeilicher Einsätze, Rechtstaatlichkeit, Zivilverwaltung und Zivilschutz werden ausgebaut. Kräfte für derartige Aufgaben wurden in den vergangenen Jahren u.a. am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung auf der Burg Schlaining ausgebildet. Die zivilen Aspekte sind jedoch sowohl hinsichtlich der Quantität als auch betreffend der politischen Prioritäten zweitrangig. Das Verhältnis von militärischen und zivilen EU-Kräften im Ausland beträgt 20 : 1 (Evers 2006, 3).

Die „EG ist ein wunderbares Stück Friedensarbeit" (Galtung 2003, 282), so der Friedensforscher Johan Galtung über die ersten Schritte der Integration. Heute stellt sich aber weniger die Frage der Sicherheit *für* Europa als die Sicherheit *vor* Europa (Berndt 2004). Weder die politisch-militärischen Eliten der EU noch die EU-Rüstungskonzerne werden zu einer vorwiegend zivilen Sicherheitspolitik zurückfinden. Ziel sollte eine EU sein, welche strukturell zu keinem offensiven Militärinterventionismus in aller Welt fähig ist.

Die EU und die globalen Herausforderungen

Die EU-Prioritäten zwischen Militärischem und Zivilem sind umzukehren. Statt den Militärinterventionismus zu verstärken, müsste in zivilen – sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, diplomatischen und politischen – staatlichen und nichtstaatlichen Interventionen im Sinne einer gewaltfreien „klugen Macht" (Czempiel 1999) die Friedenssicherung geplant werden. Zu den veränderten Prioritäten zählen nicht nur der Ausbau und die Schulung derartiger EU-Kapazitäten, sondern auch der politische Wille der EU und vor allem der Mitgliedstaaten, diese Kräfte auch zum Einsatz zu bringen und derartige Missionen mit der nötigen politischen Sensibilität zu unterstützen und zu begleiten.

Die globalen Herausforderungen liegen im zivilen Bereich (Armut, Umwelt, gerechtere Ökonomie) und sind daher mit zivilen Mitteln zu lösen.

Die entsprechenden Anstrengungen sind im Rahmen der internationalen Organisationen (besonders der UNO) einzubringen. Mit dem Anspruch, die Außen- und Sicherheitspolitik der EU auf überwiegend zivile Grundlagen zu stellen, ist auf offensiv einsetzbare Waffen und Einsätze zu verzichten. Dies betrifft konventionelle Waffen und selbstverständlich Massenvernichtungswaffen. Die eigenen nationalstaatlichen Potenziale sind im Rahmen der multilateralen Vereinbarungen (z.B. NPT-Vertrag Artikel VI) abzurüsten und die Konzepte der nuklearen Teilhabe der NATO aufzukündigen.

Die Konsequenz dieser zivilen Herausforderungen ist ein Bedeutungsverlust der Armeen, an dessen Ende die Kantsche Forderung steht: „Stehende Heere (miles perpetuus) sollen mit der Zeit ganz aufhören. Denn sie bedrohen andere Staaten unaufhörlich mit Krieg durch die Bereitschaft, immer dazu gerüstet zu erscheinen" (Kant 1984, 5). Armeen haben jedoch in einer ernsthaft multilateral aufgebauten globalen Ordnung die Aufgabe, UN-peacekeeping-Einsätze mit einem klaren Mandat zu übernehmen. Aufgaben Österreichs wie in Zypern und den Golan-Höhen vermitteln nicht den Eindruck eines unzulässigen Interventionismus oder militärischen Muskelspiels, sondern können stabilisierende Wirkung entfalten.

Das Ziel einer wirklichen gemeinsamen Außenpolitik der EU-Staaten scheint aus der innenpolitischen Situation unterschiedlicher Mitgliedstaaten (beispielsweise Großbritannien, Frankreich, Dänemark) derzeit nicht möglich, noch scheint der aktuell ansatzweise in diese Richtung deutende Weg friedensfähig. Der Weg zu einer gemeinsamen Außenpolitik führt gegenwärtig über eine äusserst risikovolle gemeinsame Militärpolitik. Die gegenwärtigen (militärischen) Einigungs- und Integrationspotenziale – Militärpolitik bei mangelnd ausgeprägter Außenpolitik – weisen die EU in eine falsche Richtung. Ein sinnvoller außenpolitischer Weg zur Einigung könnte über die „soft security"-Maßnahmen wie beispielsweise eine starke Entwicklungszusammenarbeit aufgebaut werden. Die Tendenz zum militärischen Interventionismus politischer und militärischer Eliten wird nicht durch das Abgeben nationalstaatlicher sicherheitspolitischer Verantwortung von Wien oder Berlin nach Brüssel gelöst, sondern durch den Druck der Bevölkerung auf die nationalen Regierungen, zu einer europäischen Sicherheitspolitik zu finden, die auch mit den Grundsätzen einer aktiven Neutralität und einer ernstgemeinten zivilen Außenpolitik zu vereinbaren ist.

Neue Aussen- und Krisenpräventionspolitik

Außen- und Sicherheitspolitik ist keine ausschließliche Aufgabe von PolitikerInnen und Militärs auf nationaler und internationaler Ebene. Eine Entscheidung über militärische Auslandseinsätze ist auch eine Frage der öffentlichen Debatte. Einsätze ohne UNO-Mandat scheiden aus friedens-

politischen und juristischen Gründen aus. Dies lässt jedoch nicht den Umkehrschluss zu, dass UN-mandatierte Einsätze automatisch ein besonderes Engagement in dem entsprechenden Konflikt beinhalten. Die öffentliche Debatte sei hier auch als unabdingbare Voraussetzung für einen UN-Militäreinsatz im Ausland genannt. Dies erhöht nicht nur die demokratische Legitimität der Einsätze, sondern – und dies sei als dritte Voraussetzung hier eingeführt – führt automatisch zu einer Diskussion über den adäquaten Auslandseinsatz per se. Das bedeutet mitunter die intensivere Auseinandersetzung mit nichtmilitärischen und präventiv wirkenden Mechanismen der Krisenbewältigung. Eine fruchtbare Weiterentwicklung dieser Mechanismen im Spannungsfeld zwischen Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Medien und Bevölkerung wäre eine wünschenswerte Folge.

Ein breiter Begriff von Sicherheitspolitik fördert ein neues Verständnis und Bewusstsein von Außen- und Krisenpräventionspolitik, welches über die staatliche Ebene mit guten Gründen hinausgeht und bei einem engen Sicherheitsbegriff aus dem Blickfeld gerät. Bei letzterem läuft man Gefahr, eine wichtige Erkenntnis aus den Augen zu verlieren: Bei den wenigsten globalen Herausforderungen (wie von Javier Solana in der ESS dargelegt), die im Zuge der Globalisierung hervortreten, kann das Militär eine zentrale Rolle bei der Konfliktlösung spielen.

Im Sinne einer aktiven Friedenspolitik sind auch auf nachhaltige Friedensstrukturen bauende zivile Einsätze im Rahmen der UNO, der EU oder im nationalen Kontext. Ingesamt bedeutet dies, einer Armee eine strikt defensive Ausrichtung zu geben. Die Mittel für Offensiv- und Interventionsstrukturen sind in supranationale, staatliche und nichtstaatliche zivile Initiativen zur Konfliktbearbeitung umzuleiten. Entsprechend der Rolle der Zivilgesellschaft in den internationalen Beziehungen sind deren Konzepte für Friedens-, Gedenk-, Entwicklungs-, Sozial- und traditionellem Zivil-Dienst zu fördern. Ekkehart Krippendorff hat hinsichtlich der Rolle von Nichtregierungsorganisationen und der Neutralität dargelegt: „Für eine 'wahre Neutralität' wären (...) NGO-Aktivitäten nicht als Ergänzung einer gewaltfreien Außenpolitik zu begreifen, sondern als deren Wesen" (Krippendorff 2000).

Anmerkungen

1 Wegen der politisch unvorteilhaften deutschen Übersetzung werden diese Truppenteile von PolitikerInnen oftmals als „Gefechtsverbände" bezeichnet.

2 Wörtlich lautet die Formulierung: „Die Aktionen der EU werden im Einklang mit den Grundsätzen der VN-Charta und den Prinzipien und Zielen der OSZE-Charta für europäische Sicherheit durchgeführt werden."

Literatur

Apfelknab, Egbert, 2005: Österreich beteiligt sich am Battlegroup Concept der EU. Österreichische Militärische Zeitschrift Nr. 1/2005, 68 – 72

Arnold, Hans, 2004: Wie viel Einigung braucht Europa? Düsseldorf

Beatty, Andrew, 2004: EU to Have „Battle Groups" by 2007. In: EU-Oberserver, http://www.euobserver.com, 5. April 2004.

Berndt, Michael, 2004: Sicherheit für Europa vs. Sicherheit vor Europa. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.): Pax Americana und Pax Europaea. Münster, 178 – 198

Bundesheerreformkommission (BHRK), 2004: Bericht der Bundesheerreformkommission. Bundesheer 2010. Wien

Bundesminister der Verteidigung (BMVG), 1992: Verteidigungspolitische Richtlinien der deutschen Bundeswehr. Bonn 26.11.1992

Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV), 2001: Sicherheit mit moderner Technik (2001), http://www.heeresgeschichtlichesmuseum.at/cms/artikel.php?ID=1783, angewählt am 13.11.2007

Bundesministerium für Verteidigung (BMVG), 2004: Mobile Einsatzgruppen für Europa. Autor: Markus Bach (2004), http://www.bmvg.de/sicherheit/europa/040406_battle_groups.php, angewählt am 23.1.2007

Bundesministerium der Verteidigung (BMVG), 2006: Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin, Quelle: http://www.weissbuch.de, angewählt am 13.11.2007

Cooper, Robert, 2003: Macht und Ohnmacht aus europäischer Sicht. In: Internationale Politik, Heft 5/2003, 31 – 38

Czempiel, Ernst-Otto, 1999: Kluge Macht. Außenpolitik für das 21. Jahrhundert, München

EADS Geschäftsbericht 2001: Die Märkte der EADS, www.eads.com/xml/content/OF00000000400003/4/79/29606794.pdf, Grafik: Gesamtvolumina der Wehrbeschaffungsetats in Europa und den USA, S. 15, angewählt am 13.11.2007

Europäischer Rat, 1999, Vorsitz: Schlussfolgerungen des Vorsitzes: 10./11.12.99, Anlage 1

Europäischer Rat, 2001: Entwurf eines Berichtes des Vorsitzes über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Anlage 1, Erklärung über die Verbesserung der europäischen militärischen Fähigkeiten

Europäischer Rat, 2001: Entwurf eines Berichtes des Vorsitzes über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Anlage 1, Erklärung über die Verbesserung der europäischen militärischen Fähigkeiten

Europäische Union, Rat, 2004: Bericht des Vorsitzes zur ESVP vom 9.6.2004

Europäische Union, 2005: Vertrag über eine Verfassung für Europa, Luxemburg

Evers, Tilman, 2006: Verhinderte Friedensmacht. Die EU opfert ihre zivilen Stärken einer unrealistischen Militärpolitik. In: Le Monde Diplomatique, September 2006 (Quelle: Zeitung für Frieden und Entwicklung, Graz, 8/06, S. 3)

Galtung, Johan, 2003: Die Konfliktformationen im Nahen und Mittleren Osten und die Rolle der Europäischen Union am Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.): Europa Macht Frieden. Die Rolle Österreichs. Münster, 282 – 286

Henken, Lühr, 2007: Deutsche Rüstungsausgaben 2007 – 2010: Steigerung mit Ansage, IMI-Analyse 2007/001, ISSN 1611-213X

Institute for Security Studies (ISS) 2004: European Defence – A Proposal for a White Paper. May 2004, http://www.iss-eu.org/chaillot/wp2004.pdf, angewählt am 13.11.2007

Kant, Immanuel, 1984: Zum ewigen Frieden. Stuttgart: Reclam

Korkisch, Friedrich, 2001: Europäische Union, Kapitel: Die Europa-Armee. In: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 3/2001, 362-368

Krippendorff, Ekkehart, 2000: Kritik der Außenpolitik. Frankfurt/Main

Mahnkopf, Birgit, 2006: Die Freihandelsagenda des Nordens – Eine Gefahr für nachhaltige Entwicklung und menschliche Sicherheit im Süden. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.): Die Weltunordnung von Ökonomie und Krieg, 2. Auflage. Münster – Wien, 98 – 121

Naumann, Klaus, 1999: Der nächste Konflikt wird kommen: Erfahrungen aus dem Kosovo-Einsatz. In: Europäische Sicherheit Nummer 11/1999, 8 – 22

Neuwirth, Dietmar, 2001: Armee nicht voll einsatzbereit, Berufsheer 30 Milliarden teurer. In: Die Presse, 9. Mai 2001

Quille, Gerrard, 2004: „Battle groups" to strengthen EU military crisis management?. In: ISIS (Institute for Security and International Studies), European Security Review April 2004, Quelle: http://www.isis-europe.org/ftp/Download/ESR%2022%20Battle%20Group.pdf, angewählt am 31.1.2007

Roithner, Thomas, 2007: Neutralität und europäische Sicherheitspolitik. Die Militarisierung der Union, die Verfassung und die Chancen für eine europäische Zivilmacht. Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, Arbeiterkammer (Hrsg.), Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 4. Auflage

Roithner, Thomas, 2008: Der transatlantische Griff nach der Welt. Die USA und die EU im Zeitalter neoimperialer Kriege. Wien – Münster

Rose, Jürgen, 2004: Auszeit fürs Hirn. In: Freitag. Die Ost-West-Wochenzeitung, Nr. 50/2004

Solana, Javier, 2003: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, 12.12.2003. Brüssel

Solana, Javier, 2005: Vorwort, S. 5 – 12. In: Gnesotto Nicole (Hrsg.): Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Die ersten fünf Jahre (1999 – 2004), Institut für Sicherheitsstudien der EU. Paris

Spinant, Daniela, 2002: Top EU Military: EU Force Fully Ready in 10 Years. In: EU-Observer, http://www.euobserver.com, 22. Januar 2002, angewählt am 18.12.2006

Stockholm International Peace Research Institute (Hrsg.), 2006: SIPRI Yearbook 2006. Armaments, Disarmament and International Security, Oxford University Press

Stockholm International Peace Research Institute (Hrsg.), 2007: SIPRI Yearbook 2007. Armaments, Disarmament and International Security, Oxford University Press

Weske, Simone, 2006: Deutschland und Frankreich – Motor einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik? Nomos Verlag. Baden-Baden

Widerspruch, 2005: Europa sozial, Heft 48. Zürich

ES GEHT WEITER

Hannes Hofbauer

EU-Osterweiterung

Historische Basis – ökonomische Triebkräfte – soziale Folgen

978-3-85371-273-3, 320 Seiten, 19,90 Euro

PROMEDIA



Gesamtkatalog: Wickenburgg. 5/12, A-1080 Wien
Fax: +43 1 405 71 59-22,
www.mediashop.at, promedia@mediashop.at